

Wien, am Dienstag, den 5. Juni 1928

Am Frohnleichnamstag Werktagsfahrpreis auf der Strassenbahn. Am Donnerstag, Frohnleichnamstag, wird auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Werktagsfahrpreis eingehoben. Es gelten die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Fürsorgefahrtscheine und Arbeitslosenfahrtscheine. Die Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten können für die Rückfahrt schon von 11 Uhr vormittags an verwendet werden. Nur die Schüleranweisungen sind am Frohnleichnamstag nicht gültig.

Stipendien der Gemeinde Wien. Im kommenden Schuljahr werden für Schüler der Wiener Obergymnasien, Oberrealschulen und sonstigen Obermittelschulen, die die gleichen Berechtigungen zum Besuche von Hochschulen haben, für Schüler der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien, der Wiener Lehrerbildungsanstalten, der Wiener Staatsgewerbeschulen, des Wiener Technologischen Gewerbemuseums, für Schüler der Wiener Handelsakademien mit Öffentlichkeitsrecht, der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, der Bundeslehranstalt für Textilindustrie und der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien ungefähr 180 von der Gemeinde Wien errichtete Stipendien von je dreihundert Schilling<sup>jährlich</sup> vergeben. Ebenso werden für Hörer der Wiener Universität, der Wiener Technik, der Wiener tierärztlichen Hochschule, der Hochschule für Welthandel, für Bodenkultur, der Fachhochschule für Musik und darstellende Kunst, für Hörer der Akademie der bildenden Künste und der akademischen Spezialschule für Medailleurkunst in Wien 150 Gemeindestipendien von je 420 Schilling jährlich nach den hiefür bestehenden allgemeinen Vorschriften und unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen verliehen. Für diese Stipendien kommen nur unbemittelte öffentliche Schüler und Schülerinnen und ordentliche Hörer und Hörerinnen der genannten Lehranstalten in Betracht. Privatisten an Mittelschulen und ausserordentliche Hörer an Hochschulen sind ausgeschlossen. Unter sonst gleichen Bedingungen haben nach Wien zuständige Bewerber den Vorzug. Die Stipendien werden Mittelschülern für die Zeit verliehen, die zur Vervollendung ihrer Studien an der Mittelschule bei normalen Studienfortgange erforderlich ist. Hochschüler erhalten ein Stipendium nur für das laufende Schuljahr; das Stipendium kann jedoch bis zur Vervollendung der Studien alljährlich wieder verliehen werden. Die mit der Würdigungsbestätigung der Schulleitung und mit dem Nachweis der österreichischen Bundesbürgerschaft versehenen Gesuche sind bis längstens 21. Juni bei der Magistratsabteilung 8, Wien I., Neues Rathaus, einzubringen.

Sitzungen von Bezirksvertretungen. Die Bezirksvertretung Ottakring hält am Donnerstag, den 11. Juni, um 18 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Amtshauses eine öffentliche Sitzung ab. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf findet am Donnerstag, den 28. Juni, um 18 Uhr im Amtshause Mariahilf statt.